

Grundumlagen 2009

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz (WKG) in der geltenden Fassung wird verlautbart:

I. Kammerumlage

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland hat in der Sitzung vom 25.11.2008 die Höhe der gemäß § 122 Abs. 7 WKG einzuhebenden Kammerumlage (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) für das Jahr 2009 mit 0,29 % der Beitragsgrundlage beschlossen.

II. Grundumlage

Die Grundumlagen wurden für die nachstehend angeführten Fachgruppen (Fachvertretungen) von den jeweils angeführten Organen gemäß § 123 Abs. 4 Wirtschaftskammergesetz (WKG) mit Wirksamkeit 1.1.2009 beschlossen.

Hinweise zur Grundumlage

- a) Grundumlagen, die mit einem festen Betrag gemäß § 123 Abs. 8 Z 2 WKG festgesetzt wurden, sind gemäß § 123 Abs. 9 WKG von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.
- b) Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage. Sie ist daher auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt (§ 123 Abs. 7 WKG). Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, so ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten. Für ruhende Berechtigungen ist, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft, die Grundumlage nur in halber Höhe festzusetzen (§ 123 Abs. 12 WKG). Bei verpachteten Berechtigungen ist die Grundumlage nur vom Pächter zu entrichten (§ 123 Abs. 5 WKG).

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
101 LI Bau		Fachgruppen- tagung	03.11.2005
Promillesatz der SV-Summe Höchstbetrag € 4.000,--	2 ‰		
Mindestbetrag für Bau-, Maurermeister, Maurergewerbe	€ 420,00		
Mindestbetrag für alle übrigen	€ 383,00		
102 LI der Steinmetze	€ 203,00	Fachgruppen- tagung	18.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
103 LI der Dachdecker und Pflasterer	€ 201,80	Fachgruppen- tagung	25.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe Höchstbetrag € 595,--	2 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 24,13		
104 LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	€ 189,00	Fachgruppen- tagung	27.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 32,00		
105 FV der Glaser	€ 93,00	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,05 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 24,71		
106 LI der Maler, Lackierer und Schilderhersteller	€ 126,50	Fachgruppen- tagung	07.10.2005
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,4 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 33,00		
107 LI der Bauhilfsgewerbe	€ 220,00	Fachgruppen- tagung	15.11.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2 ‰		
108 LI Holzbau	€ 260,00	Fachgruppen- tagung	18.11.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
109 LI der Tischler	€ 185,00	Fachgruppen- tagung	02.09.2006
+ Prozentsatz der Sozialversicherungsbeiträge vom zweitvorangegangenen Jahr	0,55 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 27,62		
Höchstsatz	€ 3.000,00		
110 LI der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner		Fachgruppen- tagung	22.10.2005
Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, Karosseriebauer, Karosseriespengler, Karosserielackierer	€ 216,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,4 ‰		
Wagner	€ 185,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
111 FV der Bodenleger	€ 216,00	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 51,00		
112 FV der Bildhauer, Binder, Bürsten und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbelflechter sowie Spielzeughersteller		Präsidium	25.11.2008
Binder	€ 185,00		
alle übrigen	€ 166,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,5 %		
114 LI der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede	€ 200,00	Fachgruppen- tagung	28.10.2005
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,15 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied für Schlosser, Schmiede und Landmaschinentechniker	€ 23,62		
115 LI der Spengler und Kupferschmiede	€ 135,00	Fachgruppen- tagung	04.11.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	3 ‰		
116 LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker	€ 222,00	Fachgruppen- tagung	27.10.2005
+ Werbebeitrag pro Standort (dieser Betrag unterliegt nicht der Staffelung nach der Rechtsform)	€ 50,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0 %		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
117 LI der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik	€ 185,00	Fachgruppen- tagung	05.10.2007
+ Promillesatz vom SV-Beitrag	0,13 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied für Elektrotechniker, Radio- und Videoelektroniker	€ 22,-		
Blitzschutzbauer	€ 145,00		
+ Promillesatz vom SV-Beitrag	0,13 ‰		
118 FV der Kunststoffverarbeiter	€ 145,00	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,15 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 26,07		
119 FV Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss	€ 111,00	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,1 %		
120 FV der Mechatroniker	€ 120,00	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,01 %		
+ Werbebeitrag	€ 15,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
121 LI der Kraftfahrzeugtechniker	€ 216,20	Fachgruppen- tagung	22.10.2005
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied (für Mitglieder, die auch beim Gremium des Fahrzeughandels Mitglied sind, beträgt der Zuschlag für die Fachzeitung € 11,63)	€ 23,26		
+ Werbebeitrag pro Standort Werbebeitrag u. Jahresbezugskosten der Fachzeitung unterliegen nicht der Staffelung nach der Rechtsform	€ 30,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0 %		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
123 FV der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher	€ 117,30	Präsidium	25.11.2008
+ Promillesatz der SV-Summe	1 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 19,62		
124 FV der Musikinstrumentenerzeuger	€ 172,00	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,0 %		
125 FV der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler	€ 216,00	Präsidium	25.11.2008
+ Promillesatz der SV-Summe	0 ‰		
127 FV der Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher		Präsidium	25.11.2008
Berufsgruppe Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen der Fachvertretung, ausgenommen der Orthopädienschuhmacher ein fester Betrag pro Standort unabhängig von der Anzahl der Berechtigungen	€ 123,50		
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
Berufsgruppe der Orthopädienschuhmacher ein fester Betrag pro Standort unabhängig von der Anzahl der Berechtigungen	€ 176,00		
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
128 FV der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger	€ 108,00	Präsidium	25.11.2008
+ Ein fixer Betrag nach einer Staffelung auf Basis der SV-Beiträge	€ 0,00		
+ Zuschlag pro Mitarbeiter	€ 4,90		

Sparte Gewerbe und Handwerk			
Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
129 LI der Tapezierer, Dekorateure und Sattler		Fachgruppen- tagung	03.09.2005
Tapezierer und Dekorateure	€ 273,00		
+ Prozentueller Zuschlag zum SV-Beitrag	0,1 %		
Sattler einschl. Fahrzeugsattler und Riemer, Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner, Lederwarenerzeuger und Gürtel- und Riemenerzeuger sowie Reparatur von Lederwaren und Taschen	€ 132,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,1 %		
131 LI der Bekleidungsgewerbe	€ 188,00	Fachgruppen- tagung	19.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	5 ‰		
133 FV der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler	€ 173,00	Präsidium	25.11.2008
+ Promillesatz der SV-Summe	2 ‰		
134 LI der Müller		Fachgruppen- tagung	16.10.2006
Müller	€ 250,00		
+ variabler Betrag für Müller: Der variable Betrag errechnet sich nach der Vermahlungsmenge laut Vermahlungsstatistik der AMA des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangene Tonne) mit dem festgesetzten Betrag ergibt	€ 0,12		
Mischfuttererzeuger	€ 250,00		
+ variabler Betrag für Mischfuttererzeuger: Der variable Betrag errechnet sich nach der Produktionsmenge in den Produktionskategorien (F1/F2/F3) laut der Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorange- gangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangene Tonne) mit dem von der Landesinnung festgesetzten Betrag ergibt	F1 = € 0,12 F2 = € 0,12 F3 = € 0,12		
Lohnmüller, Futterschrotmüller, Reinigen von Getreide	€ 200,00		
Ölpresser	€ 220,00		
für die zweite Berechtigung zur FG	€ 0,00		
für jede weitere Berechtigung zur FG	€ 0,00		
für ruhende Berechtigungen 50 % des festen Betrages			
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditge- sellschaften sowie von eingetragenen Erwerbs- gesellschaften und von juristischen Personen in einfacher Höhe zu entrichten.			
Der Höchstbetrag der Grundumlage beträgt	€ 800,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
135 LI der Bäcker	€ 166,00	Fachgruppen- tagung	15.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 166,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 83,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,5 %		
+ Werbebeitrag (55 % vom Sockelbetrag plus variablem Betrag)			
136 LI der Konditoren (Zuckerbäcker)	€ 191,00	Fachgruppen- tagung	25.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 191,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 95,50		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0 %		
Mindestbeitrag der Grundumlage	€ 191,00		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommandit- gesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbs- gesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
137 LI der Fleischer		Fachgruppen- tagung	16.11.2006
Pro Standort	€ 180,00		
Der Sockelbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommandit- gesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
Prozentsatz der Sozialversicherungssumme des zweitvorangegangenen Jahres	€ 0,005%		
+ Werbebeitrag (50 % des Sockelbetrages plus des variablen Betrages)			
Höchstbetrag des Sockelbetrages plus des variablen SV-Betrages pro Mitglied	€ 18.168,00		
138 LI der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	€ 148,00	Fachgruppen- tagung	17.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 148,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 74,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,15 %		
Werbebeitrag	€ 25,00		
139 LI der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	€ 216,00	Fachgruppen- tagung	27.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 216,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 108,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,25 %		
+ zusätzlicher Betrag für Molker	€ 0,00		
Mindestbeitrag der Grundumlage	€ 216,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk			
Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
140 LI der Gärtner und Floristen		Fachgruppen- tagung	08.10.2005
Gärtner, Blumenbinder (Floristen)	€ 179,00		
+ Werbebeitrag	€ 83,00		
Gartengestalter	€ 179,00		
+ Werbebeitrag	€ 138,00		
Gärtner und Blumenbinder	€ 358,00		
+ Werbebeitrag	€ 166,00		
Gartengestalter und Blumenbinder	€ 358,00		
+ Werbebeitrag	€ 221,00		
Kleinhandel mit Blumen	€ 160,00		
+ Werbebeitrag	€ 36,00		
Blumenbinder, eingeschränkt	€ 160,00		
+ Werbebeitrag	€ 36,00		
Sonstige	€ 160,00		
+ Werbebeitrag	€ 36,00		
für ruhende Berechtigungen 50 % des festen Betrages			
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag	0 %		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
142 FV der Fotografen		Präsidium	25.11.2008
Fotografen, Pressefotografen	€ 140,00		
Kopieranstalten und sonstige Mitglieder	€ 120,00		
Fixer Beitrag der Sozialversicherungssumme	€ 0,00		
Fixer Betrag pro Mitarbeiter	€ 5,00		
Fixer Betrag pro außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten, einschlägigen Automaten	€ 1,00		
143 FV der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	€ 117,30	Präsidium	25.11.2008
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag	0 %		
144 LI der Friseure	€ 170,00	Fachgruppen- tagung	15.10.2007
+ Zuschlag pro Mitarbeiter	€ 0,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,55 %		
+ Werbebeitrag pro Standort	€ 43,60		
+ Haftpflichtversicherung pro Standort	€ 52,--		
145 FV der Textilreiniger, Wäscher und Färber	€ 98,00	Präsidium	25.11.2008
Übernahmestellen	€ 35,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 46,00		
+ Promillesatz der SV-Summe des zweitvorange- gangenen Jahres	0,00 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 26,89		

Sparte Gewerbe und Handwerk			
Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
146 LI der Rauchfangkehrer	€ 370,00	Fachgruppen- tagung	9.10.2006
+ Zuschlag pro Beschäftigten	€ 31,00		
+ Prozentsatz vom steuerpflichtigen Umsatz des zweitvorangegangenen Jahres	0 %		
147 FG der Bestattung	€ 150,00	Fachgruppen- tagung	01.10.2008
+ Zuschlag pro Geschäftsfall	€ 3,70		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften und von juristischen Personen in einfacher Höhe zu entrichten.			
149 FV der Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker		Präsidium	25.11.2008
Augenoptiker	€ 170,00		
Kontaktlinsenoptiker, Hörgeräteakustiker und Orthopädietechniker/Bandagisten	€ 160,00		
+ Promillesatz der SV-Summe des zweitvorangegangenen Jahres	0,00 %		
+ Werbebeitrag pro Standort für Augenoptiker und Kontaktlinsenoptiker	€ 369,60		
Werbebeitrag pro Standort für Hörgeräteakustiker	€ 17,50		
Werbebeitrag pro Standort für Bandagisten und Orthopädietechniker	€ 47,20		
+ Beitrag für die Meisterschule und den Berufsschulfonds Hall in Tirol für Augenoptiker pro Standort	€ 30,50		
150 FV der Zahntechniker	€ 370,00	Präsidium	25.11.2008
+ Promillesatz der SV-Summe des zweitvorangegangenen Jahres	0,00 %		
151 Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes	€ 92,00	Fachgruppen- tagung	11.10.2005
für ruhende Berechtigungen 50 % des festen Betrages			

Sparte Industrie			
Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009 in ‰	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
201 Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	1,49	Präsidium	25.11.2008
202 Mineralölindustrie	2,78	Präsidium	25.11.2008
203 Stein- und keramische Industrie	4,31	Präsidium	25.11.2008
204 Glasindustrie	2,55	Präsidium	25.11.2008
205 Chemische Industrie	3,08	Präsidium	25.11.2008
207 Papier und Pappe verarbeitende Industrie	3,67	Präsidium	25.11.2008
208 Audiovisions- und Filmindustrie	6,25	Präsidium	25.11.2008
209 Bauindustrie	A)	Präsidium	25.11.2008
210 Holzindustrie (ohne Sägeindustrie) für Sägeindustrie	4,08 B) 2,79	Präsidium	25.11.2008
211 Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)	4,98	Präsidium	25.11.2008
212 Ledererzeugende Industrie	1,96	Präsidium	25.11.2008
213 Lederverarbeitende Industrie	2,99	Präsidium	25.11.2008
215 NE-Metallindustrie	2,97	Präsidium	25.11.2008
216 Maschinen & Metallwaren	1,20	Präsidium	25.11.2008
217 Fahrzeugindustrie	0,85	Präsidium	25.11.2008
219 Elektro- und Elektronikindustrie	1,61	Präsidium	25.11.2008
220 Textilindustrie	2,87	Präsidium	25.11.2008
221 Bekleidungsindustrie	3,34	Präsidium	25.11.2008
222 Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen	7,52	Präsidium	25.11.2008

A) FV Bauindustrie:

1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
€ 2.180,-- plus 7,39 % ihrer Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gem. §§ 21 und 21 a BUAG (Sachbereich Urlaub).
2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
7,39 % der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gem. §§ 21 und 21 a BUAG (Sachbereich Urlaub) an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.
3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt: Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beiträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigtenanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.
4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
€ 2.180,-- plus 0,739 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

B) für Mitglieder der Sägeindustrie zusätzlich: € 0,23/FM Jahreseinschnitt 2008, davon 0,22 Fachverbandsanteil (Sonderumlage Holzinformation) und € 0,01 Landesanteil für Holzwerbung.

Mindestumlagen:

€ 145,-- (ausgenommen Mitglieder der Audiovisions- und Filmindustrie und Bekleidungsindustrie)

€ 165,-- für Mitglieder der Audiovisions- und Filmindustrie

€ 240,-- für Mitglieder der Bekleidungsindustrie

Basis: Brutto-Lohn- und Gehaltssumme

„Der Berechnung der Grundumlage ist die gesamte Brutto-Lohn- und Gehaltssumme, einschließlich aller Zulagen, zugrunde zu legen. Unter Lohn- und Gehaltssumme ist grundsätzlich die Summe aller Vergütungen, die an die Arbeitnehmer inkl. Saisonarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, auch nur vorübergehend Beschäftigte etc. des Unternehmens gezahlt werden, zu verstehen.

Unter „Lohn- und Gehaltssumme“ zählen daher insbesondere:

1. Gehälter, Löhne und Lehrlingsentschädigungen, Provisionen, Zulagen, Härteausgleich, Gratifikationen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Gagen und andere Bezüge und Vorteile aus einem Dienstverhältnis.
2. Besondere Entlohnungen für Dienste, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, wie Entlohnung für Überstunden, für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit.
3. Lohnzuschläge, die wegen Besonderheit der Arbeit gewährt werden, wie z.B. Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulagen.
4. Alle Arten von Sachbezügen; ihre Veranschlagung in Geld erfolgt aufgrund der für Lohnsteuer und Sozialversicherung jeweils geltenden Richtlinien.
5. Die Bezüge des öffentlichen Verwalters, gleichgültig, ob dieser vor seiner Bestellung betriebszugehörig gewesen ist oder nicht.
Lohn- und Gehaltsleistungen der genannten Art an leitende Angestellte, wie Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Direktoren, sind in gleicher Weise meldepflichtig wie Vergütungen an nicht leitende Angestellte.

Zur Brutto- Lohn- und Gehaltssumme gehören nicht:

1. Echte Dienstaufwandentschädigungen und der Auslagenersatz, wie Reisekosten, Taggelder, Übernachtungsgelder, Diäten, staatliche Ausfallsvergütungen, so genannte Auslösungen im Baugewerbe und durchlaufende Posten.
2. Alle Vergütungen an ehemalige Arbeitnehmer und ihre Angehörigen, wie z.B. Pensionen, Hinterbliebenenrenten, Witwen und Waisengelder.
3. Alle Arten von Abfertigungen.“

Sparte Handel

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
301 LG des Lebensmittelhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 106,00	Fachgruppentagung	11.10.2006
302 LG der Tabaktrafikanter Tabakwarenbruttoumsatz (gerundet auf € 1,00) Mindestens Maximal	% 0,10 € 31,00 € 308,00	Fachgruppentagung	16.10.2005
303 LG des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang und Sortimenten.	€ 106,00	Fachgruppentagung	09.09.2008
304A LG des Landesproduktenhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang oder Sortimenten.	€ 130,00	Fachgruppentagung	28.09.2006
304B LG des Viehhandels und Fleischgroßhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang oder Sortimenten.	€ 167,00	Fachgruppentagung	21.09.2006
304C LG des Wein- und Spirituosenhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang oder Sortimenten.	€ 200,00	Fachgruppentagung	18.10.2006
305 LG des Energiehandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 195,00	Fachgruppentagung	09.10.2008
306 LG des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 130,00	Fachgruppentagung	11.10.2007
307 FV des Außenhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 108,00	Präsidium	25.11.2008

Sparte Handel

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
308 LG des Textilhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 120,00	Fachgruppen- tagung	23.09.2008
309 LG des Schuhhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitglied- schaften, keine Differenzierung nach Standorten, keine Standortstaffelung.	€ 150,00	Fachgruppen- tagung	25.09.2008
310 LG des Direktvertriebes Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 120,00	Fachgruppen- tagung	11.09.2008
311 LG des Lederwaren-, Spielwaren- und Sportartikelhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften, Einzel- oder Großhandel mit Trafiknebenartikeln.	€ 143,00	Fachgruppen- tagung	22.09.2008
312 FV des Papierhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften oder Produktgruppen.	€ 93,00	Präsidium	25.11.2008
314 LG der Handelsagenten Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 130,00	Fachgruppen- tagung	31.03.2008
315 FV des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften, keine Umsatzstaffelung	€ 111,00	Präsidium	25.11.2008
316 LG des Eisen- und Hartwarenhandels Fester Betrag Handel mit pyrotechnischen Artikeln (keine Rechtsformstaffelung) Keine Unterscheidung nach Gewererechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 135,00 € 78,00	Fachgruppen- tagung	07.05.2008

Sparte Handel

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
317 LG des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 123,00	Fachgruppen- tagung	07.04.2008
318 LG des Fahrzeughandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 166,00	Fachgruppen- tagung	13.10.2008
319 FV des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 111,00	Präsidium	25.11.2008
320 LG des Radio- und Elektrohandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 156,00	Fachgruppen- tagung	19.09.2008
321 LG des Holz- und Baustoffhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 129,00	Fachgruppen- tagung	10.04.2008
323 LG des Einrichtungsfachhandels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 160,00	Fachgruppen- tagung	18.09.2008
324 FV des Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften und Sammler.	€ 93,00	Präsidium	25.11.2008
326 FV der Versicherungsagenten Fester Betrag	€ 112,00	Präsidium	25.11.2008
327 Allgemeine Fachvertretung des Handels Fester Betrag Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften.	€ 99,00	Präsidium	25.11.2008

Sparte Bank und Versicherung				
Fachgruppe (Fachvertretung)		Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
401 Banken und Bankiers			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	%o 1,882 € 60,--		
402 Sparkassen			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	%o 1,741 € 60,--		
403 Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	%o 1,925 € 60,--		
404 Raiffeisenbanken			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	%o 1,941 € 60,--		
405 Landes-Hypothekenbanken			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	%o 1,700 € 60,--		
406 Versicherungsunternehmungen			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme exklusive Provisionszahlungen Mindestumlage	%o 1,75 € 60,--		
407 Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit			Präsidium	25.11.2008
	Promillesatz des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen)			
	1) Sachversicherungsvereine und Rückversicherungsverein	%o 4,6		
	Mindestbetrag	€ 25,44		
	Höchstbetrag	€ 7.000,00		
	2) Viehversicherungsvereine	%o 3,8		
	Mindestbetrag	€ 25,44		
	Höchstbetrag	€ 4.542,05		
	3) Sterbekassen	%o 0,19		
	Mindestbetrag	€ 25,44		
	Höchstbetrag	€ 691,85		
408 Lotterien			Präsidium	25.11.2008
	a) Lottokollekturen			
	Promillesatz des Umsatzes, der für das Zahlenlotto erzielt wurde	%o 5,240		
	Für ab 1990 neu hinzugekommene Lottokollekturen sollen 30 % der Grundumlage eingehoben werden.			
	Mindestbetrag	€ 7,27		
	b) Klassenlotteriegeschäftsstellen			
	Promillesatz des gesamten Umsatzes, der für die Klassenlotterie erzielt wurde	%o 0,400		
	Mindestbetrag	€ 7,27		
	c) Österr. Lotterien GmbH			
	Promillesatz des Umsatzes aller Ausspielungen ausgenommen Klassenlotterie	%o 0,066		

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
<p>501 FV der Schienenbahnen Für alle Berechtigungsarten (Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen/Oberleitungsomnibus, Eisenbahnverkehrsunternehmen, sonstige Berechtigungsarten einschließlich Waggonverleiher u. nicht öffentliche Eisenbahnen) werden die Grundumlagen wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ein fester Betrag von b) Zuschlag der Lohn- und Gehaltssumme c) Zuschlag pro Beschäftigten <p>Der feste Betrag ist bei allen Berechtigungsarten von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.</p>	<p>€ 300,00</p> <p>0 %</p> <p>€ 0,00</p>	Präsidium	25.11.2008
<p>502 FV der Schifffahrtsunternehmen Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personenschifffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel c) Zuschlag je nach Beförderungskapazität pro Fahrzeug 2. Überfuhren/Rollfähren, Segelschulen, Schiffsführerschulen/Motorbootschulen, Vermietung von Schiffen aller Art, Rafter, Hafенbetriebe, andere Schifffahrtsunternehmen, Hochseeschifffahrtsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel 3. Konzessionierte Donauschifffahrtsunternehmen <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Personenschifffahrt <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel c) Zuschlag je Beförderungskapazität pro Fahrzeug 3.2. Frachtenschifffahrt <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel 	<p>€ 130,00</p> <p>€ 20,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 130,00</p> <p>€ 20,00</p> <p>€ 130,00</p> <p>€ 20,00</p> <p>€ 130,00</p> <p>€ 20,00</p>	Präsidium	25.11.2008

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
503 FV der Luftfahrtunternehmen Gruppe A: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A-F und je Hubschrauber Gruppe B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG Fester Betrag pro Berechtigung Gruppe C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A-F und je Hubschrauber Gruppe D: Flugplätze a) Fester Betrag pro Flughafen b) Fester Betrag pro Flugfeld Gruppe E: Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen Fester Betrag pro Berechtigung Gruppe F: Andere Luftfahrtunternehmen Fester Betrag pro Berechtigung Der feste Betrag ist bei allen Gruppen von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 190,00 € 0,00 € 190,00 € 190,00 € 0,00 € 190,00 € 190,00 € 190,00 € 190,00	Präsidium	25.11.2008
504 FV der Seilbahnen Fester Betrag für alle 49 Berechtigungsarten	€ 90,00	Präsidium	25.11.2008
505 FV der Spediteure Die Grundumlage besteht aus einem festen und einem variablen Betrag: a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag nach 9 Dienstnehmerklassen Der Grundbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 190,00 € 0,00	Präsidium	25.11.2008

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
506 FG für Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen		Fachgruppentagung	17.10.2006
Klasse 1: Gelegenheitsverkehr			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 100,00		
b) Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe laut Konzessionsumfang	€ 20,00		
c) Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe laut Konzessionsumfang	€ 20,00		
d) Zuschlag je Fahrzeug im Gästewagengewerbe laut Konzessionsumfang	€ 20,00		
Klasse 2: Vermieten von KFZ ohne Bestellung eines Lenkers			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 180,00		
b) Zuschlag je Fahrzeug	€ 0,00		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten			
Klasse 3: Fiaker und Pferde Mietwagen-Gewerbe			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 100,00		
b) Zuschlag je Fuhrwerk	€ 20,00		
Klasse 4: Alle anderen Betriebe			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 100,00		
b) Zuschlag je Betriebsmittel	€ 0,00		

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
507 FG für das Güterbeförderungsgewerbe Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang): pro LKW im innerstaatlichen Verkehr pro LKW im grenzüberschreitenden Verkehr pro Anhänger Klasse 2: Kleintransportgewerbe a) Grundbetrag pro Berechtigung variabler Betrag pro Kraftfahrzeug b) Grundbetrag pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung variabler Betrag pro Kraftfahrzeug Klasse 3: Traktorfrächter : wie Klasse 1 Klasse 4: Pferdefrächter a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag pro Fahrzeug Klasse 5 Fahrradbotendienst a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag pro Fahrzeug Klasse 6: Motorradbotendienst: wie Klasse 2 Klasse 7: Sonstige Berechtigungen Grundbetrag pro Berechtigung Der Grundbetrag in allen Klassen ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 140,00 € 6,00 € 6,00 € 0,00 € 140,00 € 0,00 € 140,00 € 0,00 € 140,00 € 0,00 € 140,00	Fachgruppentagung	09.09.2006
508 FG der Autobusunternehmungen 1. Gelegenheitsverkehr a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen: Gruppe 1: erste Berechtigung Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je Fahrzeug laut der Summe aller Konzessionsumfänge 2. Kraftfahrlinienverkehr a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen: Gruppe 1: erste Berechtigung Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je gemeldetem Autobus	€ 92,00 € 92,00 € 74,00 € 92,00 € 92,00 € 74,00	Fachgruppentagung	20.11.2006

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
509 FV der Fahrschulen Klasse 1: Pro Prüfungsantritt Theorie des vergangenen Jahres Klasse 2: Pro Prüfungsantritt Praxis des vergangenen Jahres Klasse 3: Pro genehmigtem Standort Klasse 4: Pro genehmigtem Außenkurs im vergangenen Jahr Der Grundbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 0,00 € 0,00 € 910,00 € 0,00	Präsidium	25.11.2008
510 FG Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Klasse 1: Servicestationen Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag Klasse 2: Tankstellen a) fester Betrag b) variabler Betrag: nach Anzahl der Zapfauslässe laut Gewerbeberechtigung Klasse 3: Garagen a) fester Betrag b) variabler Betrag: nach Gesamteinstellfläche in m ² laut Gewerbeberechtigung Klasse 4: Parkplatzvermietung a) fester Betrag b) variabler Betrag: pro m ² Kombinierte Betriebe (Betriebe mit den Gewerbeberechtigungen „Tankstelle“ und „Servicestation“ am selben Standort) werden in die Klasse 2 eingestuft. Der feste Betrag in allen Klassen ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 193,00 € 228,00 € 0,00 € 293,00 € 0,00 € 193,00 € 0,00	Fachgruppentagung	24.10.2006
512 FG Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs Die Grundumlage besteht aus einem festen und einem variablen Betrag: 1. Grundbetrag pro Berechtigung 2. Für Unternehmungen, die Dienstnehmer beschäftigen, beträgt die Grundumlage 0% von Tausend der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge des vorangegangenen Jahres. Der Grundbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 250,00	Präsidium	25.11.2008

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
601 FG Gastronomie		Fachgruppen- tagung	24.10.2006
<p>Gem. § 111 Abs. 1 GewO 1994 - pro gastgewerbliche Berechtigung, ohne Berücksichtigung des Berechtigungsumfanges</p> <p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>	€ 137,00		
602 FG Hotellerie		Fachgruppen- tagung	24.10.2006
a) Fester Betrag je Betriebsart gemäß Betriebsartenkatalog	€ 0,00		
b) Zuschlag gemäß Bettenklasse	€ 0,00		
c) Zuschlag nach Klassifizierung:			
5 * pro Bett	€ 12,50		
4*S pro Bett	€ 11,50		
4 * pro Bett	€ 10,50		
3 * pro Bett	€ 9,50		
2 * pro Bett	€ 7,50		
1 * pro Bett	€ 6,50		
Nicht kategorisierte	€ 8,50		
Mindestumlage	€ 160,00		
Höchstgrenze der Grundumlage	€ 3.610,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
603 FV der privaten Krankenanstalten und der Kurbetriebe		Präsidium	25.11.2008
1.) Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend) <u>Zuschlag - PRIKRAF Abrechnungssumme</u>	€ 250,00 1 %		
2.) Kurbetriebe <u>Zuschlag - Größenklasse</u> a) bis 20 Betten b) bis 40 Betten c) bis 60 Betten d) bis 80 Betten e) über 80 Betten	€ 250,00 <u>Zuschlagsbetrag</u> € 50,00 € 70,00 € 90,00 € 100,00 € 120,00		
3.) Reha-Betriebe <u>Zuschlag - PRIKRAF Abrechnungssumme</u>	€ 250,00 1 %		
4.) Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK) Zuschlag CT Zuschlag MR	€ 160,00 € 100,00 € 200,00		
5.) Ambulatorien für physikalische Therapie (Physiotherapie, Rheumatischer Formkreis, Wirbelsäulenerkrankungen)	€ 160,00		
6.) Sonstige Ambulatorien	€ 160,00		
7.) Altenheime und Pflegeeinrichtungen (Darunter sind sowohl solche nach dem KAG als auch solche nach landesrechtlichen Bestimmungen sowie nach der Gewerbeordnung zu verstehen) <u>Zuschlag - Größenklasse</u> a) bis 20 Betten b) bis 40 Betten c) bis 60 Betten d) bis 80 Betten e) über 80 Betten	€ 250,00 <u>Zuschlagsbetrag</u> € 50,00 € 70,00 € 90,00 € 100,00 € 120,00		
8.) Sonstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nutzer von Heilvorkommen, etc.) <u>Zuschlag - Größenklasse</u> a) bis 20 Betten b) bis 40 Betten c) bis 60 Betten d) bis 80 Betten e) über 80 Betten	€ 250,00 <u>Zuschlagsbetrag</u> € 50,00 € 70,00 € 90,00 € 100,00 € 120,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernoteierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnoteierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernoteierung des VPI ist die Ausgangsnoteierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
604 FV der Bäder		Präsidium	25.11.2008
Freibad	€ 150,00		
Natur/Seebad/Strandbad	€ 150,00		
Hallenbad	€ 150,00		
Hallenbad/Freibad	€ 150,00		
Thermal/Mineralbad	€ 150,00		
Erlebnisbad	€ 150,00		
Wannen/Brause/Dampfbad	€ 150,00		
Sauna	€ 95,00		
Solarium	€ 95,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			
605 FV der Reisebüros		Präsidium	25.11.2008
Vollkonzession	€ 220,00		
Teilkonzession	€ 125,00		
Privatzimmervermittler	€ 60,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
606 FV der Kultur- und Vergnügungsbetriebe		Präsidium	25.11.2008
1.) Schausteller	€ 50,00		
2.) Freizeitparks	€ 150,00		
3.) Theater, Varietees, Kabarettis	€ 150,00		
4.) Peepshows	€ 150,00		
5.) Schaubergwerke	€ 150,00		
6.) Sportveranstaltungen	€ 150,00		
7.) Veranstaltungszentren	€ 150,00		
8.) Zirkusse	€ 150,00		
<u>Zuschläge zu 1.) - Schausteller</u>	<u>Zuschlagsbetrag</u>		
a) Kinderfahrgeschäft	€ 35,00		
b) Schieß- und Spielgeschäft	€ 50,00		
c) Kleinfahrgeschäft bis 20 Personen	€ 75,00		
d) Großfahrgeschäft über 20 Personen	€ 110,00		
<u>Zuschläge zu 3.) - Theater, Varietees, Kabarettis</u> <u>6.) - Sportveranstaltungen</u> <u>7.) - Veranstaltungszentren</u> <u>8.) - Zirkusse</u>	<u>Zuschlagsbetrag</u>		
a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	€ 50,00		
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	€ 70,00		
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	€ 90,00		
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	€ 110,00		
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	€ 130,00		
f) Fassungsraum über 2000 Personen	€ 150,00		
(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernoteierung des der Vorschrift vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnoteierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernoteierung des VPI ist die Ausgangsnoteierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)			
607 FV der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter		Präsidium	25.11.2008
<u>Fester Betrag pro Berechtigung:</u>			
1.) für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	€ 150,00		
2.) für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	€ 150,00		
<u>zusätzlich 1,8 ‰ (Promille) des Kinobruttoumsatzes des Vorjahres für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen</u>	<u>‰ 1,8</u>		
(wenn ein solcher nicht vorliegt - bei Neugründung des Betriebes bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte - wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt).			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
608 FG der Freizeitbetriebe		Fachgruppen- tagung	27.09.2006
Automatenverleiher	€ 185,00		
Buchmacher:			
Stammberechtigung	€ 60,00		
jede weitere Berechtigung	€ 35,00		
alle übrigen	€ 115,00		

Sparte Information und Consulting

Fachgruppe (Fachvertretung)		Höhe der GU 2009	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
701 FV Abfall- und Abwasserwirtschaft		€ 92,50	Präsidium	25.11.2008
702 FG Finanzdienstleister		€ 186,20	Fachgruppentagung	21.02.2006
703 FG Werbung und Marktkommunikation			Fachgruppentagung	03.10.2003
	Werbeagentur (Werbeberater und Werbemittler)	€ 247,00		
	alle übrigen als Stammberechtigung je	€ 154,00		
	als 1. Zusatzberechtigung	€ 61,00		
	als 2. Zusatzberechtigung	€ 49,00		
	als 3. Zusatzberechtigung	€ 37,00		
	als 4. Zusatzberechtigung	€ 24,00		
704 FG Unternehmensberatung und Informationstechnologie		€ 150,00	Fachgruppentagung	03.10.2005
705 FG der Technischen Büros - Ingenieurbüros		€ 225,00	Fachgruppentagung	10.10.2006
	Der feste Betrag unterliegt nicht der Staffelung nach der Rechtsform			
706 FV Druck		€ 138,90	Präsidium	25.11.2008
	+ Promillesatz der SV Beiträge des zweitvorangegangenen Jahres	0,6 ‰		
707 FG der Immobilien- und Vermögenstreuhandler		€ 200,--	Fachgruppentagung	19.9.2007
	umsatzabhängige Komponente	0 %		
	Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
708 FV der Buch- und Medienwirtschaft		€ 144,00	Präsidium	25.11.2008
709 FV der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten			Präsidium	25.11.2008
	Fester Betrag	€ 0,00		
	1. Fester Satz: Der feste Satz der Grundumlage wird mit null Euro festgelegt.			
	2. Variable Grundumlage: a) Die Bemessungsgrundlage für die variable Grundumlage sind die von den Mitgliedern jährlich an die GKK geleisteten Sozialversicherungsbeiträge gemäß den nachstehend angeführten Klassen (herangezogen werden die Sozialversicherungsbeiträge des dem Jahr der Vorschreibung			

	<p>vorangegangenen Kalenderjahres). Die sich daraus ergebende Grundumlage beträgt:</p> <p>Klasse 1: Nichtbetrieb (ruhende Gewerbeberechtigung)</p> <p>Klasse 2: SV-Beiträge € 0 bis € 1.500,-</p> <p>Klasse 3: SV-Beiträge € 1.501,- bis 3.500,-</p> <p>Klasse 4: SV-Beiträge € 3.501,- bis 7.000,-</p> <p>Klasse 5: SV-Beiträge € 7.001,- bis 14.000,-</p> <p>Klasse 6: SV-Beiträge € 14.001,- bis 21.000,-</p> <p>Klasse 7: SV-Beiträge € 21.001,- bis 29.000,-</p> <p>Klasse 8: SV-Beiträge € 29.001,- bis 36.000,-</p> <p>Klasse 9: SV-Beiträge € 36.001,- bis 50.000,-</p> <p>Klasse 10: SV-Beiträge € 50.001,- bis 70.000,-</p> <p>Klasse 11: SV-Beiträge € 70.001,- bis 90.000,-</p> <p>Klasse 12: SV-Beiträge € 90.001,- bis 120.000,-</p> <p>Klasse 13: SV-Beiträge € 120.001,- bis 160.000,-</p> <p>Klasse 14: SV-Beiträge € 160.001,- bis 210.000,-</p> <p>Klasse 15: SV-Beiträge € 210.001,- bis 290.000,-</p> <p>Klasse 16: SV-Beiträge € 290.001,- bis 450.000,-</p> <p>Klasse 17: SV-Beiträge € 450.001,- bis 650.000,-</p> <p>Klasse 18: SV-Beiträge € 650.001,- bis 1.000.000,-</p> <p>b) Für jene Mitglieder, die dem Finanzamt eine Meldung gem. § 109 a EStG zu erstatten haben, wird dem sich aus lit. a ergebenden Betrag pro Mitarbeiter ein Betrag in der Höhe von EUR 37,- zugeschlagen.</p>	<p>€ 150,-</p> <p>€ 300,-</p> <p>€ 350,-</p> <p>€ 400,-</p> <p>€ 500,-</p> <p>€ 600,-</p> <p>€ 800,-</p> <p>€ 1.000,-</p> <p>€ 1.200,-</p> <p>€ 1.400,-</p> <p>€ 1.600,-</p> <p>€ 2.000,-</p> <p>€ 2.500,-</p> <p>€ 3.000,-</p> <p>€ 4.000,-</p> <p>€ 5.000,-</p> <p>€ 6.000,-</p> <p>€ 6.500,-</p>		
--	---	---	--	--

Sparte Information und Consulting

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2009	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
710 FV der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen	€ 308,00	Präsidium	25.11.2008
<u>Hörfunk und Fernsehunternehmungen</u> -Fixbetrag -Promillesatz der SV Beiträge Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.	€ 308,00 0,0 ‰		
<u>Für andere Unternehmen die selbst kein Kommunikationsnetz betreiben</u> -Fixbetrag -Grundumlage pro bestehenden Teilnehmerverhältnis Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.	€ 308,00 € 0,00		
<u>Für Unternehmungen die kein Kommunikationsnetz betreiben</u> -Fixbetrag	€ 308,00		